

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 38

Donnerstag, 7. September 2023

Seite: 311

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Vollzug der Baugesetze
öffentliche Bekanntmachung 41N-892-2023-BAUG
Vorhaben: Auf- und Einbringen von Bodenmaterial - Pfeffenhausen..... 312
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde 313

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Auf- und Einbringen von Bodenmaterial
Antragsteller/in: Fa. CI Logistik 1 GmbH Co. KG
Bauort: Pfeffenhausen
Baugrundstück: Niederhornbach 299, 307, 308, 826, 831, 1200, 1226

Am 30.08.2023 erteilte das Landratsamt Landshut für die Fa. CI Logistik 1 GmbH Co. KG die baurechtliche Genehmigung für das Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf den Grundstücken Fl.-Nr. 299, 307, 308, 826, 831, 1200 und 1226 der Gemarkung Niederhornbach.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 338, zur Einsichtnahme auf. Es muss derzeit vorab ein Termin vereinbart werden (0871/408-3166).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut
gez.
Simbürger

(Nr. 41N-892-2023-BAUG vom 30.08.2023)

Sparkasse Landshut

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr.3420518358

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 15.05.2023 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 23.08.2023

Sparkasse Landshut

Geisler Gallwitz

Nr. SpkLA vom 29.08.2023)

Landshut, den 07.09.2023

Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat